



MEYER BURGER

**Zwischenabschluss der Meyer Burger
Technology AG per 30.9.2016
Schweizerisches Obligationenrecht**

**Bilanz**

in TCHF	Anhang	30.09.2016	31.12.2015
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		39'138	49'042
Übrige Forderungen			
gegenüber Konzerngesellschaften		6'401	20'704
gegenüber Dritten		383	71
Aktive Rechnungsabgrenzungen		9'884	60
Total Umlaufvermögen		55'805	69'877
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	2.1	266'318	278'447
Beteiligungen	2.2	204'351	204'351
Total Anlagevermögen		470'669	482'798
Total Aktiven		526'474	552'675
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	129'882	-
Übrige Verbindlichkeiten			
gegenüber Konzerngesellschaften		8	327
gegenüber Dritten		2'780	1'055
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'541	9'438
Total kurzfristiges Fremdkapital		139'211	10'820
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	100'000	229'746
Rückstellungen		366	365
Total langfristiges Fremdkapital		100'366	230'111
Eigenkapital			
Aktienkapital	2.4	4'569	4'526
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.5	473'216	470'407
Übrige Kapitalreserven		6'093	5'989
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		140	140
Reserve für eigene Aktien	2.6	2'979	3'284
Kumulierte Verluste		-198'445	-171'413
Eigene Aktien	2.7	-1'654	-1'189
Total Eigenkapital		286'897	311'744
Total Passiven		526'474	552'675



Erfolgsrechnung

in TCHF

	Anhang	1.1.-30.09.2016	1.1.-30.09.2015
Übriger Betriebsertrag	2.8	11'981	9'747
Personalaufwand		-7'829	-6'812
Verwaltungsratshonorare		-500	-467
Verwaltungsaufwand		-7'907	-4'379
Wertberichtigungen auf Darlehen ggü Konzerngesellschaften und Beteiligungen	2.9	-31'290	-
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-35'545	-1'912
Finanzaufwand			
Zinsaufwand und -spesen	2.10	-8'909	-9'523
Übriger Finanzaufwand		-86	-6
Verlust aus Fremdwährungsumrechnung	2.11	-	-21'105
Finanzertrag			
Zinsertrag	2.12	13'917	10'868
Gewinn aus Fremdwährungsumrechnung	2.11	726	-
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		-29'897	-21'677
Direkte Steuern		-18	-14
Verlust der Berichtsperiode		-29'915	-21'691

Anhang zum Zwischenabschluss

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde im Rahmen des umfassenden Rekapitalisierungsprojektes der Gesellschaft erstellt. Er erfüllt die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (32. Titel des Obligationenrechtes). Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.3 Beteiligungen

Meyer Burger wendet grundsätzlich eine Einzelbewertung an, fasst aber Gruppengesellschaften mit enger wirtschaftlicher Verflechtung zusammen.

1.4 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Obligationen- anleihen.

Die ausgegebene Obligationenanleihe und die Wandelanleihe wurden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode.

1.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft.

1.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, die Gewinnreserven, eigene Aktien und die kumulierten Verluste.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet.

Die Reserve für eigene Aktien umfasst die indirekt über eine Konzerngesellschaft gehaltenen eigenen Aktien von der Meyer Burger Technology AG, die für aktienbasierte Vergütungen geschaffen wurden.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste.

1.7 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Plan Teilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie, die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

1.8 Leasinggeschäfte

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Technology AG verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing (Leasing- und Mietverträge) wird nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

1.9 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Meyer Burger Technology AG einen Zwischenabschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER 31), hat sie im vorliegenden Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren, die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten ausschliesslich Darlehen an Beteiligungen zur Finanzierung deren ordentlichen Geschäftstätigkeit.



2.2 Beteiligungen

Die Meyer Burger Technology AG hält die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen:

Aktive Gesellschaften					
Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹⁾	
				30.09.2016	31.12.2015
ALS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51'000	98.23%	97.73%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10'000	98.23%	97.73%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25'000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50'000'000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25'000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) AG	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16'207'045	98.23%	97.73%
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18'200	98.23%	97.73%
Meyer Burger (Switzerland) AG ²⁾	Thun, Schweiz	CHF	500'000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5'000'000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25'000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18'552'930	99.19%	99.19%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10'000'000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100'000	98.23%	97.73%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	100'000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37'460'922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	4'525'517	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1'655'400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400'000	98.23%	97.73%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102'000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30'000	100.00%	100.00%

¹⁾ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

²⁾ Die Meyer Burger AG wurde per 1.1.2016 mit der Meyer Burger Global AG fusioniert und gleichzeitig in Meyer Burger (Switzerland) AG umfirmiert.

In der Berichtsperiode liquidierte, fusionierte oder verkaufte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹⁾	
				30.09.2016	31.12.2015
Meyer Burger Global AG ²⁾	Thun, Schweiz	CHF	500'000	100.00%	100.00%

¹⁾ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

²⁾ Durch die Fusion mit der Meyer Burger AG per 1.1.2016 ist die Meyer Burger Global AG als übernommene Gesellschaft untergegangen.

Zukünftig nicht mehr operative Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹⁾	
				30.09.2016	31.12.2015
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²⁾	Mumbai, Indien	INR	100'000	98.23%	97.73%

¹⁾ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

²⁾ Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig und wird in den kommenden Monaten liquidiert. Im Hinblick auf die Liquidation wurde das Nominalkapital um INR 826'200 auf INR 100'000 reduziert.



2.3 Verzinliche Verbindlichkeiten

Anleiensobligation

Die Meyer Burger Technology AG hat per Mai 2012 eine Anleiensobligation von CHF 130 Mio. ausgegeben. Der Zinssatz beträgt 5 %, die Rückzahlung wird im Mai 2017 fällig. Aus diesem Grund wird die Anleiensobligation per 30.9.2016 unter den kurzfristigen verzinlichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wandelanleihe

Die Meyer Burger Technology AG hat per September 2014 eine Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 4% auf. Der Wandelpreis beträgt CHF 11.39. Die Wandelanleihe wurde zu 100% ihres Nominalwerts ausgegeben und wird im September 2020 ebenfalls zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird. Die Wandelanleihe weist zudem eine Investor Put Option nach vier Jahren, d.h. per 24. September 2018 auf.

2.4 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 30. September 2016 eingeteilt in 91'370'360 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 3. Mai 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 75'000.00 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 3. Mai 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 8'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 440'000.00 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.



Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 3. Mai 2016 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2018 um höchstens CHF 240'000.00 durch die Ausgabe von höchstens 4'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Aktionäre mit bedeutendem Einfluss

30.9.2016

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 30. September 2016 gemäss Art. 120 FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten:

Aktionär ¹	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ²	Finanzmarktinstrumente ³	Finanzmarktinstrumente ³
Generation Investment Management LLP, UK-London	5.13%	-	-
Henderson Global Investors, UK-London	3.22%	-	-
Lancaster Investment Management LLP, UK-London	3.14%	-	-

¹ Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

² Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Call oder Put Optionen / Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).



31.12.2015

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2015 gemäss Art. 120 FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten:

Aktionär ¹	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ²	Finanzmarktinstrumente ³	Finanzmarktinstrumente ³
The Capital Group Companies, Inc., USA-Los Angeles ⁴	10.1618%	-	-
Credit Suisse Group AG, CH-Zürich ⁵	1.24%	4.23%	0.02%
Generation Investment Management LLP, UK-London	3.21%	-	-
Henderson Global Investors, UK-London	3.22%	-	-
Lancaster Investment Management LLP, UK-London	3.14%	-	-
Platinum International Fund, AUS-Sydney ⁶	4.99%	-	-
Platinum Investment Management Limited, AUS-Sydney ⁷	5.33%	-	-

¹ Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

² Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Call oder Put Optionen / Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁴ Verschiedene Fondsgesellschaften und Investment Management Gesellschaften der The Capital Group Companies, Inc., USA-Los Angeles.

⁵ Verschiedene Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG, CH-Zürich. 5.10% der Erwerbspositionen entfallen auf Effektenleihe oder vergleichbare Geschäfte.

⁶ Platinum International Fund, AUS-Sydney für eigene Fonds und unter Investment Management Verträgen.

⁷ Offenlegung von Platinum Investment Management Limited (Januar 2013), dass Platinum International Fund der wirtschaftlich Berechtigte der Namenaktien ist und Platinum Investment Management Limited als Investment Manager des Fonds über die Stimmrechte verfügt. Der durch Platinum International Fund in dieser Meldung separat vermerkte Stimmrechtsanteil (zum Zeitpunkt der Meldung im Januar 2013 lag er bei 3.01%), war als Teil des durch die Platinum Investment Management Limited gemeldeten Stimmrechtsanteils vermerkt.

2.5 Reserven aus Kapitaleinlagen

Vom Totalbetrag von TCHF 473'216 gemäss Bilanz per 30.9.2016 wurden TCHF 470'407 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigt und stehen zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung. Die Zunahme gegenüber dem 31.12.2015 von TCHF 2'809 entspricht dem Aufgeld aus den im Geschäftsjahr gebuchten Bewegungen aus Aktienplänen, insbesondere aus dem ausgelaufenen Aktienplan 2014. Diese Agios werden der Steuerverwaltung für eine mögliche verrechnungssteuerfreie Ausschüttung wiederum zur Genehmigung gemeldet.

2.6 Reserve für eigene Aktien

Die gemäss Ziffer 1.7 hievor aufgestellten aktuellen Aktienbeteiligungsprogramme führen bis zum Ende des Erdienungszeitraums (Vesting) bei den involvierten Tochtergesellschaften zu Beständen an eigenen Aktien der Meyer Burger Technology AG. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist für diese zugeteilten Aktien während der Sperrfrist im Umfang der Anzahl zugeteilten Aktien multipliziert mit dem Anschaffungswert eine gesonderte Reserve für eigene Aktien zu bilden.



2.7 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
01.01.2015	56'359	10.22	576
Kauf eigene Aktien	107'224	6.19	663
Verkauf eigene Aktien	-4'224	11.81	-50
31.12.2015	159'359	7.46	1'189
Kauf eigene Aktien	108'344	6.50	704
Verkauf eigene Aktien	-25'741	9.26	-238
30.09.2016	241'962	6.84	1'654

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
01.01.2015	619'926	6.36	3'941
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ¹⁾	584'372	3.73	2'182
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2013 ²⁾	-301'693	5.97	-1'800
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ³⁾	-63'492	8.69	-551
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³⁾	-103'686	4.47	-464
31.12.2015	735'427	4.49	3'305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ⁴⁾	828'922	1.99	1'648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ⁵⁾	-254'741	6.21	-1'582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³⁾	-63'420	5.91	-375
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³⁾	-6'578	1.84	-12
30.09.2016	1'239'610	2.40	2'979

¹⁾ Aktienplan 2015: die Aktien wurden zum Preis von CHF 6.15 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer vierundzwanzigmonatigen Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (200'974 Stück) von der Meyer Burger AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

²⁾ Im April 2015 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2013 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³⁾ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴⁾ Aktienplan 2016: die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396'965 Stück) von der Meyer Burger AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

⁵⁾ Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

Alle eigenen Aktien, die in Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

2.8 Übriger Betriebsertrag

Der ausgewiesene übrige Betriebsertrag umfasst hauptsächlich Managementgebühren, welche den Konzerngesellschaften in Rechnung gestellt wurden.



2.9 Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen auf Darlehen gegenüber Beteiligungen wurden in der Berichtsperiode überprüft und angepasst.

2.10 Zinsaufwand & -spesen

Als Zinsaufwand wurden in beiden Berichtsperioden die Zinsen und Gebühren für die ausgegebene Anleiheobligation und die Wandelanleihe gemäss Ziffer 2.3 verbucht. Ferner sind hier die Bereitstellungskosten aus dem Kredit-Facility-Agreement mit dem Bankensyndikat erfasst.

2.11 Gewinn und Verlust aus Fremdwährungsumrechnung

Die starke Abwertung des EUR im Januar 2015 ist die Hauptursache für die Verluste aus Fremdwährungsumrechnung im Geschäftsjahr 2015, resultierend aus abgewerteten Fremdwährungs-Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften.

2.12 Zinsertrag

Der ausgewiesene Zinsertrag umfasst jeweils die Verzinsung der gewährten Darlehen an Konzerngesellschaften sowie allfälligen Zinsen aus kurzfristigen Geldanlagen.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr nicht über 50.

3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

3.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

in TCHF	30.9.2016	31.12.2015
Bis 1 Jahr	134'685	77'449
1 – 5 Jahre	237'231	161'399
Total	371'916	238'848

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen.

3.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Zur Sicherung einer Bankgarantie einer am Bankenkonsortium gemäss Rahmenkreditvertrag beteiligten Bank, ist eine limitierte Faustpfandbestellung an diese Bank im Umfang von TCHF 1'159 im Jahre 2012 abgegeben worden. Diese betreffende Bankgarantie lief per 31.12.2015 aus.

3.5 Eventualverbindlichkeiten (Garantieverpflichtungen und Bürgschaften)

Die Meyer Burger Technology AG bürgt per 30.9.2016 für den Rahmenkreditvertrag mit mehreren Schweizer Finanzinstituten mit einer Laufzeit bis am 30. April 2017. Der Rahmenkreditvertrag beinhaltet eine Garantielimite in der Höhe von CHF 90 Mio. Die Inanspruchnahme für Bankgarantien betrug per 30.9.2016 TCHF 18'405 (31.12.2015 TCHF 21'709).

Die Meyer Burger Technology AG ist Kreditnehmerin bei einem Avalrahmenkredit bei einem Deutschen Finanzinstitut. Der Kreditrahmen beträgt per 30.9.2016 umgerechnet TCHF 11'426 (2015: TCHF 11'370). Die Avalrahmenkredite werden wahlweise von Tochtergesellschaften durch Übernahme von Bürgschaften/Garantien für Anzahlungen, Gewährleistungen und Erfüllungen, jedoch nicht für Kreditsicherungen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Avalkredite betrug per 30.9.2016 insgesamt TCHF 4'280 (31.12.2015: TCHF 5'923).

Die Meyer Burger Technology AG bürgt für den hypothekarisch gesicherten Kreditvertrag für das Betriebsgebäude in Thun. Dieser Kreditvertrag wurde zwischen der Meyer Burger (Switzerland) AG und mehreren Schweizer Bankinstituten im März 2013 mit Laufzeit bis April 2015 abgeschlossen und der Meyer Burger (Switzerland) AG sind CHF 30 Mio. zugeflossen. Im ersten Quartal 2015 wurde die Laufzeit bis April 2017 verlängert. Die Meyer Burger Technology AG bürgt für diesen Vertrag mit maximal CHF 33 Mio.

Des Weiteren bestehen verschiedene Garantieverpflichtungen der Meyer Burger Technology AG für Gruppengesellschaften zugunsten Dritter im Umfang von maximal TCHF 17'230 per 30.09.2016 (31.12.2015: TCHF 11'094). Diese betreffen hauptsächlich Garantien an Kunden und Lieferanten von Gruppengesellschaften.

Patronatserklärungen und Liquiditätszusagen zugunsten von Gruppengesellschaften

Die Meyer Burger Technology AG hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) AG und deren Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens Meyer Burger Technology AG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 110 Mio. im Bedarfsfall sichergestellt ist. Davon haben die Meyer Burger (Germany) Gesellschaften per 30. September 2016 EUR 101.7 Mio. beansprucht (31.12.2015 EUR 110 Mio.). Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 26. Februar 2018.

Die Meyer Burger Technology AG hat nebst der Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) AG weitere Liquiditätszusagen zu Gunsten von Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens Meyer Burger Technology AG sichergestellt wird. Damit sollen die entsprechenden Gruppengesellschaften in die Lage versetzt werden, ihre Verbindlichkeiten gegenüber Ihren Gläubigern fristgerecht begleichen zu können.

3.6 An Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende zugeteilte Aktien

In den Jahren 2016 (bis zum 30. September 2016) und 2015 erfolgte die Zuteilung von Beteiligungsrechten an Verwaltungsräte und Mitarbeitende wie folgt:

	Anzahl Aktien	Wert/Aktie in CHF ¹⁾	Wert der zugeteilten Aktien in TCHF
2016			
Zugewährt an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	303'821	3.82	1'161
Zugewährt an Mitarbeitende	93'144	3.82	356
Total	396'965		1'517
2015			
Zugewährt an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	159'694	6.20	990
Zugewährt an Mitarbeitende	41'280	6.20	256
Total	200'974		1'247

¹⁾ Den Anteilnehmern wurde der Nennwert von CHF 0.05 je Aktie im Zeitpunkt der Zuteilung in Abzug gebracht.

3.7 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Offenlegung gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften – VegüV)

Gemäss Art. 13 der VegüV hat der Verwaltungsrat jährlich einen Vergütungsbericht über Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und nahestehende Personen zu erstellen. Die Aktionäre haben dem Vergütungsbericht 2015 anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2016 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zugestimmt. Die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch die Generalversammlung vom 29. April 2015 genehmigt. Über die schliesslich ausbezahlten Vergütungen des Geschäftsjahres 2016 wird per Ende Jahr ein entsprechender Vergütungsbericht erstellt und der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 30. September 2016 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei)	Gesperrte Namenaktien ¹⁾	Beteiligung total ²⁾
		(Anzahl)	(Anzahl) (in % der ausstehenden Namenaktien)	
Peter M. Wagner	Präsident des Verwaltungsrats	69'885	32'788	0.11%
Dr. Alexander Vogel	Vizepräsident des Verwaltungsrats	115'869	65'796	0.20%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	-	6'086	0.01%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	-	6'086	0.01%
Heinz Roth	Mitglied des Verwaltungsrats	53'893	13'115	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	27'864	17'975	0.05%
Peter Pauli	Mitglied des Verwaltungsrates, Chief Executive Officer	1'919'399	301'755	2.43%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	38'745	125'313	0.18%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	13'514	63'461	0.08%
Thomas Kipfer	Chief Operating Officer	-	32'461	0.04%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	24'843	77'427	0.11%
Insgesamt per 30. September 2016		2'264'012	742'263	3.29%

¹⁾ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Vesting bis
22.03.2016	303'821	21.03.2019
27.03.2015	159'694	24.03.2017

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

²⁾ Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 30. September 2016 ausstehenden Namenaktien (91'370'360 Aktien).



2015

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2015 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei)	Gesperrte Namenaktien ¹⁾	Beteiligung total ²⁾
		(Anzahl)	(Anzahl) (in % der ausstehenden Namenaktien)	
Peter M. Wagner	Präsident des Verwaltungsrats	62'903	19'482	0.09%
Dr. Alexander Vogel	Vizepräsident des Verwaltungsrats	115'869	53'623	0.19%
Heinz Roth	Mitglied des Verwaltungsrats	51'100	7'793	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	26'864	10'860	0.04%
Peter Pauli	Mitglied des Verwaltungsrates, Chief Executive Officer	1'829'045	310'957	2.36%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	31'000	82'622	0.13%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	-	37'708	0.04%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	5'500	55'383	0.07%
Insgesamt per 31. Dezember 2015		2'122'281	578'428	2.98%

¹⁾ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Vesting bis
27.03.2015	159'694	24.03.2017
12.05.2014	89'199	30.04.2016

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

²⁾ Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2015 ausstehenden Namenaktien (90'510'332 Aktien).

3.8 Unternehmensfortführung

Die Meyer Burger Technology AG hat am 24. Mai 2012 mit einer Schweizer Franken Obligationenanleihe in Höhe von CHF 130 Mio. erfolgreich langfristiges Fremdkapital aufgenommen. Die Anleihe wird mit 5 Prozent p.a. verzinst und läuft über 5 Jahre. Diese Obligationenanleihe trägt die Endfälligkeit 24. Mai 2017.

Der im 1. Quartal 2015 mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung verlängerte Rahmenkreditvertrag in Höhe von CHF 90 Mio. läuft im April 2017 aus. Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie von CHF 90 Mio. konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenconsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Ende April 2017 verlängern.

Meyer Burger hat für die Refinanzierung dieser kurzfristig fällig werdenden Finanzinstrumente einen umfassenden Refinanzierungsplan ausgearbeitet. Im Rahmen dieser umfassenden Rekapitalisierung ist auch eine Anpassung der Bedingungen der Wandelanleihe geplant. Meyer Burger Technology AG hat im September 2014 eine Wandelanleihe in Höhe von CHF 100 Mio. ausgegeben mit einer Verzinsung von 4 Prozent p.a. und einer Laufzeit bis am 24. September 2020. Die Bedingungen der Wandelanleihe sehen eine Putoption vor, welche die Wandelanleihegläubiger berechtigt, eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe auf den 24. September 2018 zu verlangen.

Der geplante umfassende Refinanzierungsplan beinhaltet entsprechend folgende drei Elemente:

- Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft, welche einen Bruttomittelzufluss von rund CHF 160 Mio. erzielen soll
- Verlängerung des hypothekarisch gesicherten Kredites von CHF 30 Mio. um drei Jahre und bedarfsgerechte Anpassung der Garantielinie auf CHF 60 Mio. und ebenfalls Verlängerung der Laufzeit um drei Jahre
- Änderung der Bedingungen der Wandelanleihe (Anleihensbedingungen) durch Beschluss der Versammlung der Anleihegläubiger (Gläubigerversammlung)



Gestützt auf die oben ausgeführten Tatsachen hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, eine Gläubigerversammlung einzuberufen. Gegenwärtig haben die Anleiensgläubiger das Recht, unter Einhaltung gewisser Bedingungen, im September 2018 eine vorzeitige Rückzahlung der von ihnen gehaltenen Obligationen zum Nennwert (zuzüglich aufgelaufenem Zins) zu verlangen (Investor Put). Zwecks Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gruppe stellt die Gesellschaft der Gläubigerversammlung den Antrag, den Investor Put in den Anleiensbedingungen zu streichen. Im Gegenzug soll der Zinssatz der Anleihe von 4% auf 5.5% pro Jahr (rückwirkend per 24. September 2016) erhöht werden. Der Wandelpreis soll zudem so reduziert werden, dass dieser neu 25% über dem Mittelwert der täglichen volumengewichteten Aktienkurse der Meyer-Burger Aktien in einer Periode von 20 Handelstagen (beginnend am 3. Januar 2017) liegen wird, mindestens jedoch 25% über dem vom Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung festzulegenden Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien und höchstens 25% über einem Höchstpreis, der abhängig vom theoretischen Wert der Meyer-Burger Aktie nach Abgang des Bezugsrechts sowie vom Bezugspreis festgelegt wird. Dadurch soll der implizite Optionswert der Wandelanleihe und damit die Wandlungswahrscheinlichkeit erhöht werden.

Betreffend die genannte Kapitalerhöhung arbeitet Meyer Burger mit einem Bankensyndikat bestehend aus Credit Suisse AG und UBS AG zusammen. Den bisherigen Aktionären werden entsprechend ihrer Aktienbeteiligung Bezugsrechte eingeräumt.

Die Verlängerung der Laufzeit der Bankkredite steht ihrerseits unter anderem unter der Bedingung der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung.

Die Struktur der umfassenden Refinanzierungslösung mit den drei Elementen Kapitalerhöhung, Anpassung Bedingungen der Wandelanleihe und Verlängerung der bestehenden Bankkredite (hypothekarisch gesicherter Kredit und Garantielinie) sind in gegenseitiger Abhängigkeit gestaltet. Der Verwaltungsrat geht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenabschlusses 2016 von einer erfolgreichen Erneuerung und/oder Refinanzierung der Finanzinstrumente aus und aus diesem Grund wurde der Zwischenabschluss per 30. September 2016 unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Sollten die Refinanzierungsmaßnahmen nicht wie geplant zu Stande kommen und sollte diesfalls die Gesellschaft auch auf andere Weise nicht zusätzliche Mittel beschaffen können, besteht eine wesentliche Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

3.9 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sofern die geplante Anpassung der Bedingungen der Wandelanleihe zustande kommt, ist mit einem jährlichen Mehraufwand für die Verzinsung der Wandelanleihe von CHF 1.5 Mio. zu rechnen.

Darüber hinaus fanden bis zur Freigabe des Zwischenabschlusses durch den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG am 9. November 2016 keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.



Bericht des Wirtschaftsprüfers ***an den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG*** ***Thun***

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer den Zwischenabschluss der Meyer Burger Technology AG („die Gesellschaft“) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 2 bis 15) für die den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. September 2016 umfassende Rechnungsperiode geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung des Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den Zwischenabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Zwischenabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Zwischenabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Zwischenabschluss als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Zwischenabschlusses von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Zwischenabschluss für die den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. September 2016 umfassende Rechnungsperiode den Bilanzierungs-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des schweizerischen Gesetzes, die für die Aufstellung des Zwischenabschlusses massgeblich sind.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf Angabe 3.8 im Anhang des Zwischenabschlusses hin, in der dargelegt ist, mit welchen Massnahmen der Verwaltungsrat die Refinanzierung der im Mai 2017 rückzahlbaren Anleiheobligation sicherstellen will und dass der Erfolg dieser Massnahmen im Wesentlichen von der Zustimmung der Aktionäre zur Kapitalerhöhung oder einer alternativen Generierung der notwendigen Mittel der Gesellschaft abhängig ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, CH-3001 Bern, Switzerland
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Solange die geplante Refinanzierung nicht erfolgreich durchgeführt wird besteht eine wesentliche Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

PricewaterhouseCoopers AG



Rolf Johner
Revisionsexperte



René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 10. November 2016